

In Sachen

LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Bank J. Safra Sarasin AG, Basel,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des "AMG Gold, Minen & Metalle", Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

## verfügt:

- Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des "AMG Gold, Minen & Metalle", schweizerischer Anlagefonds der Art "Effektenfonds", wie sie am 26. März 2024 auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
- 2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>ter</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
- Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per
  13. Mai 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
- Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
- 5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf CHF 1'000.- und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.



Bern, 9. Mai 2024

## Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Geschäftsbereich Asset Management

Reshat Ramadani

Elisa Giancaspro